



Öffentliches GR-Protokoll Nr. 39/21

der 39. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 18. August 2021, 17.30 Uhr im Mehrzweckraum Neugrüt

Anwesend

Gemeindevorsteher	Hansjörg Büchel
Vizevorsteherin	Désirée Bürzle
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte	Matthias Eberle Bettina Eberle-Frommelt Norbert Foser Christoph Frick Karl Frick Lukas Frick Bettina Fuchs Corinne Indermaur Thomas Wolfinger
Protokoll	Hildegard Wolfinger

Traktanden

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung GR-Protokoll Nr. 38/21

Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 38/21

1. Vorprojekt Sanierung Regenbecken Iramali/Ringschluss Wasserleitung
2. Genehmigung Arbeitsvergabe bis zur nächsten Gemeinderatssitzung – Neugestaltung Allwetterplatz (Roter Platz) – Zimmermannsarbeiten
3. Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Anja Braun, Obergass 27, Balzers
4. Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung – Doris Angelika Wille, Gärten 80, Balzers
5. Ortsbus Balzers – Auftragsvergaben
6. Gemeindeverwaltung – Ersatz Klimaanlage Serverraum – Auftragserteilung
7. Sportanlage Rheinau – Anschaffung Kleintraktor – Auftragserteilung
8. Balzner Neujahrsblätter
9. Finanzen – LMM Quartalsbericht 2/2021
10. Rezertifizierung Label "Energierstadt" (3. Re-Audit 2021)
11. Sportanlage Rheinau – Sanierungsphase 1: Kiosk
12. Liegenschaft Unterm Schloss 89 – Mietvertrag mit Tsering Dolma Drongtoewa
13. Ersatzbestellung in die Energiekommission
14. Anpassung Organigramm
15. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gerichtsorganisationsgesetzes und weiterer Gesetze (Sonderbestimmungen zur Aufrechterhaltung des Behörden- und Gerichtsbetriebes)
16. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Zivilrechts-Mediations-Gesetzes (ZMG), der Zivilprozessordnung (ZPO) und des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB)

GEMEINDEVORSTEHUNG

Postfach 164
9496 Balzers
Liechtenstein

Fürstentum
Telefon +423 388 05 05
Telefax +423 388 05 15
www.balzers.li

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig)

Die Traktandenliste der Gemeinderatssitzung vom 18. August 2021 wird genehmigt.

Genehmigung GR-Protokoll Nr. 38/21

Beschluss (einstimmig)

Das GR-Protokoll Nr. 38/21 der Gemeinderatssitzung vom 30. Juni 2021 wurde im Zirkularverfahren genehmigt.

Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 38/21

Beschluss (einstimmig)

Das Öffentliche GR-Protokoll Nr. 38/21 der Gemeinderatssitzung vom 30. Juni 2021 wurde im Zirkularverfahren genehmigt.

1. Vorprojekt Sanierung Regenbecken Iramali/Ringschluss Wasserleitung

Das Pumpwerk (PW) und Regenbecken (RB) Iramali wurde 1974 als Fangbecken für das modifizierte Mischsystem aus dem Einzugsgebiet „Mäls“ erbaut und hat ein Speichervolumen von 230 m³. Eine Sanierung fand seit der Erstellung nicht mehr statt. Im unmittelbaren Bereich des RBs sind zur Erschliessung des Bauwerks und zur internen Prozessbewirtschaftung Werkleibungsbauten notwendig.

Im Weiteren ist im Generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP) der Wasserversorgung Balzers vorgesehen, dass der Ringschluss der Wasserleitung Insel und Fabrikstrasse mittels Hauptleitung DN 150 mm geschlossen wird. Im Herbst 2020 erteilte die Gemeinde Balzers dem IBB IngenieurBüro Beck den Auftrag für ein erweitertes Vorprojekt der Verfahrenstechnik zur Sanierung des Regenbeckens Iramali und zur Erstellung des Ringschlusses Wasserleitung.

Bestandesaufnahme

Es wurde festgestellt, dass das 47-jährige Pumpwerk und Regenbecken bzgl. Substanz in relativ gutem Zustand ist, aber bezüglich Installationen, Betriebssicherheit, Arbeitssicherheit und Wartung zum Teil massive Mängel aufweist.

Das Kanalisations-Einzugsgebiet BF entwässert im Planungsziel Z1 rund 2800 Einwohnergleichwerte, woraus ein Trockenwetteranfall von 17 l/s resultiert. Die Zulaufmengen zum RÜB Iramali betragen gemäss GEP 789 l/s IST-Zustand bzw. 856 l/s im Endausbau. Mit den gewählten Bemessungswerten ist das vorhandene Beckenvolumen von 230 m³ genügend gross.

Massnahmen

Sanierung Regenbecken Abwasser

Die Massnahme sieht eine Totalsanierung der Anlage inkl. Neubau eines Betriebsgebäudes vor. Das heisst sämtliche Elektro- und Sanitärinstallationen inkl. der Pumpenanlagen und Steuerungen sind zu erneuern. Das Betriebsgebäude dient neu als Zugang zum Regenbecken und beinhaltet die Schalt- und Steuerungsanlage.

Ringschluss Wasserleitung

Im Zuge der Baumassnahmen soll der Ringschluss der Wasserleitung zwischen den Strassen Insel und Fabrikstrasse/Alberweg realisiert werden. Mit dem Ringschluss kann die Versorgungssicherheit vor allem im Brandfall für das Gewerbegebiet Oerlikon erhöht werden.



Befestigung Fussweg

Der Abschnitt (Brückle zu PP Oerlikon – Schulstrasse) ist analog dem Pausenplatz bekiest. Aufgrund der öffentlichen Nutzung des Parkplatzes der OC Oerlikon bei Veranstaltungen soll der Wegabschnitt barrierefrei sein. Im Rahmen der Fertigstellungsarbeiten soll ein Streifen von ca. 2.50 m Breite in Natursteinpflasterung (analog dem Pausenhof) ausgeführt werden.

Kostenschätzung

Die Kostenschätzung beruht auf einer Genauigkeit von $\pm 20\%$. Der geschätzte Aufwand für die Sanierung des Regenbeckens Iramali, den Werkleitungsbau Ringschluss Wasser und die Fusswegverbindung beträgt zusammen CHF 1'385'000.00 inkl. MwSt.

Sanierung Regenbecken Iramali	CHF 1'100'000.00
Ringschluss Wasserleitungsbau	CHF 230'000.00
Fusswegverbindung	CHF 55'000.00
Gesamtkosten (inkl. MwSt.)	<u>CHF 1'385'000.00</u>

Im Voranschlag 2022 sind die Kosten entsprechend zu berücksichtigen.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat nimmt das Vorprojekt Sanierung Regenbecken Iramali/Ringschluss Wasserleitung zur Kenntnis. Die Bauverwaltung wird beauftragt das Bau- und Detailprojekt einzuleiten.

2. Genehmigung Arbeitsvergabe bis zur nächsten Gemeinderatssitzung – Neugestaltung Allwetterplatz (Roter Platz) – Zimmermannsarbeiten

An der Sitzung vom 30. Juni 2021 beschloss der Gemeinderat, dass Gemeindevorsteher Hansjörg Büchel die Kompetenz erhält, die eingehenden wichtigen Arbeiten bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zu vergeben. Die in dieser Zeit vergebenen Arbeiten müssen dem Gemeinderat zur Einsicht vorgelegt werden. Die bewilligte Arbeitsvergabe liegt nun zur Einsicht vor.

Die Gemeinde genehmigte an der Sitzung vom 31. März 2021 das Projekt «Neugestaltung Allwetterplatz (Roter Platz)».

Für die Zimmermannsarbeiten wurden drei Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

Zwischenzeitlich ging im Verhandlungsverfahren eine Offerte bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Zimmermannsarbeiten ein Betrag von CHF 60'800.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 39/21.

Beschluss (einstimmig)

Nachstehend aufgeführte Arbeitsvergabe wurde von Gemeindevorsteher Hansjörg Büchel vergeben:

Neugestaltung Allwetterplatz (Roter Platz) – Zimmermannsarbeiten

Die Zimmermannsarbeiten im Zusammenhang mit der Neugestaltung Allwetterplatz wurden zum Preis von CHF 60'176.10 inkl. MwSt. an die Frommelt Zimmerei & Ing. Holzbau AG, Schaan, vergeben.

Vorgenannte Arbeitsvergabe wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.



3. Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Anja Braun, Obergass 27, Balzers

Frau Anja Braun, Obergass 27, Balzers, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt während mindestens fünf Jahren seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da im vorliegenden Fall Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

Frau Anja Braun, Obergass 27, Balzers,

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Frau Anja Braun, Obergass 27, Balzers, ist derzeit Staatsangehörige von Deutschland. Im Falle ihrer Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet sie auf ihre bisherige Staatsangehörigkeit.

Beschluss (einstimmig)

Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz, gemäss LGBl. 2008 Nr. 306, von Frau Anja Braun, Obergass 27, Balzers, erhebt.

4. Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung – Doris Angelika Wille, Gärten 80, Balzers

Frau Doris Angelika Wille, Gärten 80, Balzers, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sein Ehepartner bzw. seine Ehepartnerin Bürger ist. Da im vorliegenden Fall Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

Frau Doris Angelika Wille, Gärten 80, Balzers,

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Doris Angelika Wille ist die Ehefrau von Gerold Wille. Gerold Wille ist Liechtensteiner und Balzner Gemeindebürger.

Doris Angelika Wille ist Staatsangehörige von Österreich. Im Falle ihrer Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet sie auf ihre bisherige Staatsangehörigkeit.

Beschluss (einstimmig)

Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die Einbürgerung infolge Eheschliessung, gemäss Gesetz LGBl. 2008 Nr. 306, von Frau Doris Angelika Wille, Gärten 80, Balzers, erhebt.

5. Ortsbus Balzers – Auftragsvergaben

Der Gemeinderat hat am 9. Juni 2021 das Projekt Ortsbus Balzers genehmigt und einer Umsetzung zugestimmt. Im Weiteren hat der Gemeinderat an derselben Sitzung einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 820'000.00 inkl. MwSt. zur Realisierung des Pilotversuchs Ortsbus Balzers mit einer Dauer von 2 Jahren bewilligt.



Zwei Eingänge zur Ausschreibung

Die Ausschreibung für den Ortsbus Balzers wurde dem Gemeinderat in seiner Sitzung vom 30. Juni 2021 durch Jürgen Frick von der LIEmobil vorgestellt.

Auf die Ausschreibung sind bei der LIEmobil zwei Angebote eingegangen. Beide Anbieter haben praktisch ein identisches Fahrzeug offeriert, und zwar Mercedes Sprinter City. Das ist derselbe Fahrzeugtyp, mit dem eine Probefahrt für den Ortsbus durchgeführt wurde. Beim Ortsbus Balzers wird ein Gebrauchsfahrzeug eingesetzt.

Vereinbarung zwischen LIEmobil und Gemeinde Balzers

Die Vereinbarung regelt die Aufgabenteilung, Zuständigkeiten und Kostenverrechnung zwischen der Gemeinde Balzers und dem Verkehrsbetrieb LIEmobil bezüglich der Durchführung des Ortsbusses Balzers.

Aufgaben der LIEmobil gemäss Vereinbarung (Organisationsaufwand LIEmobil)

- Beratung und Ausarbeitung, Veröffentlichung, Vergabe der Ausschreibung
- Betriebsvertrag mit dem Transportunternehmen zur Durchführung der Fahrplanleistungen
- Konzession für den Linienverkehr
- Beratung zur Haltestellenausstattung
- Erfassen und quartalsweises Reporting der Fahrgastzahlen
- Erfassen und quartalsweises Reporting der Kundenreklamationen
- Er- und Überarbeitung Fahrplankonzepte und Fahrplanberatung der Gemeinde Balzers
- Gestaltung und Druck der physischen Fahrpläne (LIEmobil-Fahrplanbuch, Fahrplanausgänge)
- Betriebsführung
 - Kontakt mit dem Transportunternehmen bei Fragen
 - Durchsetzung des Betriebsvertrages mit dem Transportunternehmen
 - Anlaufstelle für Kundenanfragen und Kundenreklamationen
 - Instruktion und (Unter-)Weisung des Fahrpersonals
 - Schnittstelle Kunde, Auftragnehmer, Gemeinde
- Publikation und Pflege der Haltestellen und Fahrplandaten in allen elektronischen Systemen, die von LIEmobil für den Linienverkehr mit Daten beliefert werden (Wemlin-App, SBB, Didok, Google Maps, SchweizMobil, ÖBB, etc.). Dadurch erscheinen die Haltestellen und Abfahrtszeiten auf allen relevanten Auskunftssystemen
- Kundeninformation bei Umleitungen oder Störungen (Erstellung und Druck von Informationszetteln, Pflege aller digitalen Kanäle)

Aufgaben der Gemeinde Balzers gemäss Vereinbarung

- Öffentlichkeitsarbeit
 - Information der Einwohnerinnen und Einwohner über die eigenen Kommunikationskanäle
 - Gestaltung, Druck und Versand der Flyer an die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde
 - Planung und Durchführung des Eröffnungsevents
- Einrichtung und Unterhalt der Haltestellen
- Anbringen von Fahrplänen und Sonderinformationen an Haltestellen
- Aufstellen von Ersatzhaltestellen im Falle einer Umleitung
- Zurverfügungstellung eines Pausen-, Wende- und Stellplatzes für den Ortsbus
- Zurverfügungstellung relevanter Informationen für das Fahrpersonal (Informationsblätter etc.)

Fahrzeugelektronik, Fahrgastzähler

Zusätzlich wird im Ortsbus ein fahrplanbasiertes Zählsystem eingebaut. D. h., dass das System demjenigen entspricht, wie es in den Linienbussen von LIEmobil eingesetzt wird,



ausser, dass man über dieses System keine Tickets verkaufen kann (was auch nicht angedacht ist). Neben der Fahrgastzählung beinhaltet dieses System folgende Möglichkeiten:

- Haltestellenansage (Audio)
- Haltestellenanzeige (Bildschirm)
- Fahrplananzeige für Fahrer
- Echtzeitfahrplan
- Anschlusssicherung mit anderen Linien

Weitere Aufträge gemäss Verpflichtungskredit

Für den Betrieb des Ortsbusses Balzers fallen weitere Kosten für Folierung, Werbung und Haltestellen an.

Dafür wurden im Verpflichtungskredit CHF 120'000.00 vorgesehen. Die Auftragsvergabe wird in diesem Rahmen erfolgen.

Anzumerken hierbei ist, dass die Haltestellen als ganzheitlichen Auftrag (Umsetzung «Ortsbus Balzers, Haltestellen»), welche die Lieferung und die Montage der Haltestellenbestandteile (Haltestellentafel, Mast, Fahrplankasten, Abfalleimer, Fundament sowie mobile Ersatzhaltestellen), aber auch die Ingenieurarbeiten, die Verhandlungen mit Grundeigentümern etc. offeriert wurden.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 39/21.

Beschluss (einstimmig)

- a) Der Gemeinderat nimmt den von LIEmobil durchgeführten Offertvergleich zur Kenntnis und vergibt den Auftrag für die Leistungserbringung des Ortsbusses Balzers zum Preis von CHF 319'519.05 inkl. MwSt. pro Jahr an den im Offertvergleich von LIEmobil genannten Anbieter 1.
- b) Der Gemeinderat genehmigt die Vereinbarung zwischen der LIEmobil und der Gemeinde Balzers über die Zusammenarbeit beim Ortsbus Balzers und beauftragt Vorsteher Hansjörg Büchel und Vizevorsteherin Désirée Bürzle die Vereinbarung zu unterzeichnen. In der Vereinbarung mit inbegriffen sind die Kosten für den Organisationsaufwand LIEmobil (Betriebskosten Management) von CHF 12'000.00 inkl. MwSt. pro Jahr und Fahrzeugelektronik (Fahrgastzählung) von CHF 4'000.00 inkl. MwSt. pro Jahr.
- c) Der Auftrag für die Komplett-Folierung des Ortsbusses Balzers wird an die Sirek Büchel AG, Buchs, vergeben.
- d) Der Auftrag für die Gestaltung des Ortsbusses und der Haltestellen wird an die Hocus & Pocus AG, Balzers, vergeben.
- e) Der Auftrag für die Umsetzung «Ortsbus Balzers, Haltestellen wird an das Ingenieurbüro Verling AG, Vaduz, vergeben.
- f) Die weiteren Projektkosten und Kleinpositionen können im Rahmen der oben aufgeführten Kostenauflistung vergeben werden. Die Vergaben sind mit Vorsteher Hansjörg Büchel abzusprechen.

6. Gemeindeverwaltung – Ersatz Klimaanlage Serverraum – Auftragserteilung

Der Serverraum der Gemeindeverwaltung wird durch eine Klimaanlage gekühlt. Ohne Klimatisierung werden Temperaturen von mehr als 40 °C erreicht, da sich die Geräte im Serverschrank und Serverraum aufheizen. Die optimale Servertemperatur liegt zwischen 22 °C und 25 °C. Selbst moderne Serversysteme können häufig nicht mehr zuverlässig arbeiten, wenn die Temperaturen die 35 °C-Marke übersteigen. Zudem können Serversysteme unter extremer Hitze ausfallen.

Die Klimatisierung im Serverraum der Gemeindeverwaltung ist mittlerweile seit 16 Jahren in Betrieb. Aus sicherheitstechnischen und betriebswirtschaftlichen Gründen sollte die Klimaanlage erneuert werden. Die bestehende Anlage hat keine Redundanz (kein zweites Klima-

gerät), das heisst bei einem Defekt respektive Ausfall des Klimagerätes kann sich der Server und Serverraum schnell überhitzen. Dies kann zu einem Totalausfall der EDV führen.

Kostenzusammenstellung (inkl. MwSt.)

Ersatz Klimaanlage mit Redundanz und Pannen-Prioritätsumschaltmodul	CHF 15'000.00
Elektrische Installation	CHF 3'000.00
Baumeisterarbeiten	CHF 2'500.00
Sanitärinstallation	CHF 2'000.00
Unvorhergesehenes	CHF 2'500.00
Total	<u>CHF 25'000.00</u>

Im Voranschlag 2021 ist für den Ersatz der Klimaanlage im Serverraum ein Betrag von CHF 25'000.00 enthalten.

Die Erneuerung der Klimaanlage wurde im Direktverfahren ausgeschrieben.

Zwischenzeitlich gingen zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Die Bauverwaltung beantragt, den Auftrag für den Ersatz der Klimaanlage im Serverraum an die Kälte 3000 AG, Landquart, zu vergeben.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 39/21.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt den Ersatz der Klimaanlage im Serverraum der Gemeindeverwaltung.

Der Auftrag für den Ersatz der Klimaanlage wird zum Preis von CHF 14'500.30 inkl. MwSt. an die Kälte 3000 AG, Landquart, vergeben.

7. Sportanlage Rheinau – Anschaffung Kleintraktor – Auftragserteilung

Bis ins Jahr 2019 wurde auf dem Sportplatz Rheinau von der Werkgruppe ein Holder (Trägerfahrzeug) ausgeliehen. Dieses Fahrzeug wurde u. a. für das Einsäen und Düngen eingesetzt. Aufgrund einer Ersatzanschaffung bei der Werkgruppe wurde das neue Fahrzeug mit einem Randsteingerät für die Unkrautbekämpfung ausgerüstet; das zweite Trägerfahrzeug ist mit einem Mähwerk ausgestattet. Diese Aufbauten sind während den Sommermonaten montiert. Da der Umbau für die Nutzung auf dem Sportplatz sehr zeitintensiv ist und auch die Bereifung jedes Mal gewechselt werden muss, ist die gleichzeitige Nutzung des Trägerfahrzeuges nicht mehr wirtschaftlich.

Es wurden mögliche Alternativen für ein neues Trägerfahrzeug, das sich auch für die Tiefenlockerung eignet, geprüft. Die Tiefenlockerung wurde bis anhin von einer externen Firma ausgeführt. Es stellte sich heraus, dass sich ein Kleintraktor am besten für den Sportplatzunterhalt eignet.

Im Jahr 2020 wurden fünf Kleintraktoren getestet. Aufgrund der Tests konnte man die Miete im Jahr 2020 für ein Trägerfahrzeug einsparen. Der Kleintraktor von Fendt erfüllte die gestellten Anforderungen am besten.

Der Schmalspurtraktor Fendt 211F Vario wurde im Verhandlungsverfahren (neu oder mit max. 200 Betriebsstunden) ausgeschrieben. In der Zwischenzeit gingen vier Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Voranschlag 2021 ist für die Anschaffung eines Kleintraktors für den Sportplatz Rheinau ein Betrag von CHF 120'000.00 enthalten.

Die Bauverwaltung beantragt, den Lieferauftrag für den Kleintraktor an die Maschinencenter Sevelen AG, Sevelen, zu vergeben.



Weiteres im GR-Protokoll Nr. 39/21.

Beschluss (mehrheitlich, 3 VU, 4 FBP, 1 FL dafür; 2 VU, 1 FBP dagegen)
Der Gemeinderat genehmigt die Anschaffung eines Kleintraktors für die Sportanlage Rheinau. Der Lieferauftrag für den Kleintraktor Fendt 211F Vario S3 (Occasionsfahrzeug) wird zum Preis von CHF 106'760.00 inkl. MwSt. an die Maschinencenter Sevelen AG, Sevelen, vergeben.

8. Balzner Neujahrsblätter

Seit 1995 erscheinen die «Balzner Neujahrsblätter». So konnte am 5. Januar 2021 zum gewohnten Zeitpunkt der 27. Jahrgang der Öffentlichkeit präsentiert werden. Aufgrund der im Zusammenhang mit der Pandemie bestehenden Massnahmen geschah das per «Livestream». So sehr zu bedauern war, dass das geschätzte Zusammensein vieler Besucherinnen und Besucher an diesem Anlass zum Jahresbeginn nicht möglich war, stiess der Livestream auf grosses Interesse.

Die Gemeinde Balzers unterstützt seit 2015 die Herausgabe der «Balzner Neujahrsblätter» mit einem jährlichen Beitrag von CHF 20'000.00. Durch diese Unterstützung wird die kostenlose Abgabe der Publikation an die Bevölkerung von Balzers ermöglicht. Die positive Haltung der Gemeinde war und ist die wesentliche Grundlage, dass die «Balzner Neujahrsblätter», die in ihrer Art in der ganzen Region einzigartig sind, in dieser Qualität erscheinen können.

Das Redaktionsteam ersucht den Gemeinderat, die Ausgabe des 28. Jahrgangs, die am 5. Januar 2022 der Öffentlichkeit im gewohnten Rahmen vorgestellt werden soll, wie die Ausgaben der Vorjahre wiederum mit einem Beitrag von CHF 20'000.00 zu unterstützen und die Kosten der Präsentation zu übernehmen.

Das Redaktionsteam ist überzeugt, dass auch die neue Ausgabe auf grosses Interesse bei der Bevölkerung stossen wird und die «Balzner Neujahrsblätter» einen wichtigen Beitrag dazu leisten können, das Wissen über unser Dorf und damit die Identifikation mit ihm zu fördern.

Im Voranschlag 2022 wird für die «Balzner Neujahrsblätter» ein Betrag von CHF 22'000.00 berücksichtigt.

Es wird beantragt, die Herausgabe der 28. Auflage der «Balzner Neujahrsblätter» mit einem Beitrag von CHF 20'000.00 zu unterstützen und die Kosten der Präsentation zu übernehmen.

Beschluss (einstimmig)
Die Gemeinde Balzers unterstützt die Herausgabe der 28. Auflage «Balzner Neujahrsblätter» mit einem Beitrag von CHF 20'000.00 und übernimmt die Kosten der Präsentation.

9. Finanzen – LMM Quartalsbericht 2/2021

Die Gemeinde Balzers verfügt über liquide Mittel, die es ertragsbringend und sicher anzulegen gilt. Das Anlagereglement der Gemeinde sieht vor, dass dem Gemeinderat periodisch Bericht über den aktuellen Stand der Vermögensanlagen zu erstatten ist. Als externe Controlling-Firma wurde die LMM Investment Controlling AG, Vaduz, beauftragt. Der Gemeinderat trägt die Gesamtverantwortung für die Bewirtschaftung des Vermögens und kontrolliert die Einhaltung des Anlagereglements.

Beschluss (einstimmig)
Der Gemeinderat nimmt den internen Bericht sowie den Quartalsbericht der LMM Investment Controlling AG, Vaduz, über die Vermögensverwaltung der Gemeinde Balzers per 30. Juni 2021 zur Kenntnis.



10. Rezertifizierung Label "Energierstadt" (3. Re-Audit 2021)

Das Label "Energierstadt" ist ein Leistungsausweis für Gemeinden, die nachhaltige kommunale Energiepolitik vorleben und umsetzen. Energierstädte fördern erneuerbare Energien, umweltverträgliche Mobilität und setzen auf eine effiziente Nutzung der Ressourcen. Das Label "Energierstadt" ist Auszeichnung für eine konsequente und ergebnisorientierte Energiepolitik und wird durch die unabhängige Kommission des "Trägervereins Energierstadt" verliehen.

Alle elf Gemeinden des Fürstentums Liechtenstein sind mit dem Label "Energierstadt" zertifiziert. Somit ist Liechtenstein das erste Land weltweit, das sich "Energierland" nennen darf.

Im Oktober 2009 wurde der entsprechende Antrag auf Erhalt des Labels eingereicht und durch die Labelkommission des Trägervereins Energierstadt geprüft. Am 24. November 2009 wurde der Gemeinde Balzers offiziell das Label "Energierstadt" mit 54 % der möglichen Punkte verliehen. Die Entwicklung der Energierstadt-Bewertung zeigt sich wie folgt:

Jahr	Status	Möglich	Effektiv	In Prozent
2009	Zertifizierungsaudit	412.7 Pkt.	223.3 Pkt.	54 %
2013	1. Label-Erneuerung	441 Pkt.	260.6 Pkt.	59.1 %
2017	2. Label-Erneuerung	428 Pkt.	283.8 Pkt.	66.3 %
2021	3. Label-Erneuerung	457 Pkt.	(323.3 Pkt.)	(70.8 %)

Dieses Label wird alle 4 Jahre rezertifiziert; das 3. Re-Audit steht nun im September 2021 in Balzers an. Gemäss Berechnungen des Energierstadtberaters wird Balzers beim Re-Audit im Jahr 2021 ca. 70 % der möglichen Punkte erreichen.

Mit der Energiekommission und der Abteilung Bauverwaltung der Gemeinde Balzers wurden auf den Grundlagen des Energierstadtberaters (Vorbereitungen Re-Audit seit Frühjahr 2021) folgende für die erfolgreiche Rezertifizierung notwendigen Unterlagen behandelt:

1. Entwicklungsplan, Raumordnung
2. Kommunale Gebäude, Anlagen
3. Versorgung und Entsorgung
4. Mobilität
5. Interne Organisation
6. Kommunikation, Kooperation

Grundsätze der Energiepolitik

1. Die Gemeinde Balzers lebt aktiv eine nachhaltige Energie- und Umweltpolitik, die sich an den Zielvorgaben des Landes Liechtenstein und dem Label "Energierstadt" orientiert.
2. Die Gemeinde Balzers übernimmt eine Vorbildfunktion.
3. Die Gemeinde Balzers sorgt für eine Sensibilisierung der Bevölkerung für Energie- und Umweltthemen und fördert eine Kultur des schonenden Umgangs mit der Natur.
4. Die Gemeinde Balzers fördert Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs und zur Verwendung erneuerbarer Energie.
5. Die Verkehrspolitik der Gemeinde Balzers ist wesentlicher Teil der nachhaltigen Energiepolitik. Mit sinnvollen Massnahmen wird der motorisierte Individualverkehr gemeindeverträglich gestaltet, der Umweltverbund (Öffentlicher Verkehr, Fussgänger und Velo) gefördert und Erreichtes erhalten.
6. Die Gemeinde Balzers setzt sich für eine haushälterische Nutzung aller natürlichen Rohstoffe, wie Wasser und Holz ein.
7. Durch die aktive Energie- und Umweltpolitik wird die Attraktivität von der Gemeinde Balzers als Wohn-, Lebens- und Arbeitsraum gestärkt.
8. Die Gemeinde Balzers unterstützt in der Beschaffung von Dienstleistungen und Gütern die Wertschöpfung in der Region, unter Berücksichtigung von ökologischen Kriterien.
9. Die Gemeinde Balzers berät und informiert die Bevölkerung aktiv über die Möglichkeiten einer nachhaltigen Energieversorgung und Energienutzung.

Konkrete Ziele bis 2030 für den gemeindeeigenen Energieverbrauch (gesamtes Gemeindegebiet)

1. Die Gemeinde bekennt sich zur 2000-Watt-Gesellschaft und verfolgt einen Absenkpfad. Die nach 2000-Watt-Berechnung ermittelte Dauerleistung von ca. 6'200 Watt pro Einwohner (Stand 2018) soll bis 2030 auf 4'500 Watt pro Einwohner reduziert werden. Die jährlichen CO₂-Emissionen (CO₂-Äquivalente) von 6.4 t CO₂ eq. (Stand 2018) pro Einwohner sollen bis 2030 auf 4.4 t CO₂ eq. pro Einwohner reduziert werden.
2. Wärmeenergie
Der Anteil an erneuerbaren Energien im Bereich Wärmeenergie (Prozesswärme, Raumwärme und Warmwasser) soll bis 2030 von 30.0 % (Stand 2018) auf 56 % erhöht werden. Die spezifische Kennzahl Wärme Wohnen soll bis 2030 von 9.4 MWh/Einwohner (Stand 2018) auf 6.7 MWh/Einwohner gesenkt werden. Die spezifische Kennzahl Wärme nicht Wohnen soll bis 2030 von 7.4 MWh/Arbeitsplatz (Stand 2018) auf 5.6 MWh/Arbeitsplatz gesenkt werden.
3. Elektrizität
Der erneuerbare Anteil am Strommix der Gemeinde soll bis 2023 von 59.0 % (Stand 2018) auf 70 % erhöht werden (Anteil Haushaltsstrom). Die spezifische Kennzahl Strom für Wohnen soll bis 2030 von 2.2 MWh/Einwohner (Stand 2018) auf 1.7 MWh/Einwohner gesenkt werden. Die spezifische Kennzahl Strom nicht Wohnen soll bis 2030 von 10.5 MWh/Arbeitsplatz (Stand 2018) auf 7.6 MWh/Arbeitsplatz gesenkt werden.
4. Mobilität
Die Gemeinde unterstützt aktiv ÖV (Unterstützung LBA-Abo und Tageskarte), Langsamverkehr und andere Formen ökologischer Mobilität. Durch Bewusstseinsförderung soll die Anzahl Personenwagen je Einwohner von 0.72 (Stand 2018) bis 2030 auf 0.50 PW/Einwohner gesenkt werden.
5. Wasser
Der Anteil nicht gemessener Wassermengen soll bis 2030 auf demselben Niveau belassen werden: 3.0 % (Stand 2018). Der spezifische Wasserverbrauch für Wohnen soll bis 2030 von 65 m³ (Stand 2018) pro Einwohner auf 54 m³ pro Einwohner gesenkt werden. Der spezifische Wasserverbrauch für nicht Wohnen soll von 172 m³ pro Arbeitsplatz (Stand 2018) auf 165 m³ pro Arbeitsplatz gesenkt werden.
6. Das attraktive Förderprogramm für Energieeffizienz und erneuerbare Energien soll beibehalten werden.
7. Im Bereich Bewusstseinsbildung sollen verstärkte Massnahmen ergriffen werden.

Konkrete Ziele bis 2030 für den gemeindeeigenen Energieverbrauch (gemeindeeigene Bauten)

1. Gemeindeeigene Neubauten werden soweit technisch möglich und sinnvoll im Minergie-P-Standard erstellt. Minergie-Standard ist verpflichtend. Die Wärmeerzeugung soll zeitgemäss und, soweit machbar, CO₂-neutral sein. Anteil erneuerbarer Energie 100 %. Sofern technisch machbar und energetisch sinnvoll soll eine Solarnutzung eingebaut werden, ansonsten soll der Solaranteil durch Ökostrom kompensiert werden. Für die bauökologischen Vorgaben soll von Anfang an ein Fachmann beigezogen werden oder die Ausschreibung in Eco-Devis erfolgen. Gemeindeeigene Umbauten/Sanierungen sollen einer Zustandsanalyse mit Ermittlung des Sanierungsbedarfs unterzogen werden. Minergie-Standard wird angestrebt. Die Wärmeerzeugung soll zeitgemäss und, soweit machbar, CO₂-neutral sein. Anteil erneuerbarer Energie > 50 %. Sofern technisch machbar und energetisch sinnvoll soll eine Solarnutzung eingebaut werden, ansonsten soll der Solaranteil durch Ökostrom kompensiert werden. Für die bauökologischen Vorgaben soll von Anfang an ein Fachmann beigezogen werden oder die Ausschreibung in Eco-Devis erfolgen.

2. Die Energieeffizienz Wärme (Warmwasser und Raumheizung) soll bis 2030 von 91 kWh/m² (2019) auf 77 kWh/m² reduziert werden.
3. Der erneuerbare Energieanteil Wärme soll bis 2020 von 95 % (Stand 2019) auf 98 % erhöht werden.
4. Die Energieeffizienz Elektrizität soll bis 2030 von 35 kWh/m² (2019) auf 29 kWh/m² reduziert werden.
5. Der erneuerbare Energieanteil Elektrizität soll bis 2030 von 79 % (Stand 2019) auf 100 % erhöht werden.
6. Die Effizienz Wasser soll bis 2030 von 411 l/m² EBF (Stand 2019) auf 332 l/m² EBF reduziert werden.
7. Die spezifischen Treibhausgasemissionen sollen bis 2030 von 5 kg/m² (Stand 2019) auf 4 kg/m² gesenkt werden.
8. In Architekturwettbewerben und Studienaufträgen werden Vorgaben zu Energieeffizienz und Bauökologie gemäss Kriterien Ziel 1 sowie zu umweltschonender Mobilität gemacht. Diese Vorgaben sind ein Entscheidungskriterium in der Bewertung von Wettbewerben und Studienaufträgen.
9. Beschaffungen erfolgen nach ökologischen Kriterien in der Beschaffungsrichtlinie. Bei grösseren Beschaffungen werden Kapital-, Unterhalt-, Energie- und Umweltkosten in die Betrachtung miteinbezogen.

Die Bauverwaltung beantragt die Genehmigung des Label-Antrages zur erneuten Zertifizierung, beinhaltend die Grundsätze der Umweltpolitik, die konkreten Ziele bis 2030 für den Energieverbrauch auf dem gesamten Gemeindegebiet, die konkreten Ziele bis 2030 für den gemeindeeigenen Energieverbrauch sowie das Energiepolitische Programm.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag an die Labelkommission des Trägervereins Energiestadt für die Rezertifizierung des Labels "Energiestadt" 2021. Die erneute Zertifizierung beinhaltet Folgendes:

- Antrag zur Erteilung des Labels
- Energiepolitisches Programm 2020 - 2023
- Energiepolitische Zielsetzungen 2030 (Gemeindegebiet, gemeindeeigene Bauten und Anlagen)

11. Sportanlage Rheinau – Sanierungsphase 1: Kiosk

Vor gut 50 Jahren wurden die Sportanlagen Rheinau in Betrieb genommen und sind seither sehr intensiv genutzte Anlagen der Gemeinde Balzers. Die Anforderungen an moderne Sportanlagen haben sich in den letzten Jahren verändert. Zudem treten bei den Bauten und Plätzen immer wieder bauliche Mängel hervor. Es stellte sich deshalb die Frage, was die Gemeinde unternehmen soll, um die künftige Nutzung des Sportplatzes Rheinau sicherzustellen.

Im Juli 2019 hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, deren Ergebnisse der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 21. Oktober 2020 zur Kenntnis genommen hat. Kurz zusammengefasst kann festgehalten werden, dass die Sportanlage einer ganzheitlichen Erhaltung bedarf. Die reine bauliche Sanierung der Anlagen würde Kosten in Höhe von knapp CHF 7.0 Mio verursachen. Dabei wären aber neuere Anforderungen an die Nutzung und den Betrieb der Anlagen nicht berücksichtigt. Der Gemeinderat hat deshalb zugestimmt, dass die Neugestaltung der Sportanlagen Rheinau systematisch geprüft werden soll.



Unabhängig von diesen Planungsarbeiten müssen in einer ersten Phase im Jahr 2021 zwei Sofortmassnahmen umgesetzt werden. Einerseits geht es um die sicherheitstechnisch notwendige Neuerstellung der Beleuchtungsmasten auf dem Hauptplatz. Andererseits muss aufgrund lebensmittelrechtlicher Hygienevorschriften der Kiosk erneuert werden. Für die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes ist die Umsetzung dieser Massnahmen unumgänglich.

Die Arbeitsgruppe schlug dem Gemeinderat vor, den Kiosk für rund CHF 250'000.00 zu sanieren. Im Rahmen des Budgetprozesses hat der Gemeinderat dann aber den Betrag auf CHF 150'000.00 reduziert. Für diesen Betrag sollte eine Art mobile Station (Wagen) für die Ausgabe von Getränken und Speisen auf dem Gelände platziert werden.

Der Fussballclub Balzers erachtet eine derartige Lösung als ungeeignet. Auch wenn die lebensmittelrechtlichen Vorschriften so eingehalten werden könnten, wäre die Situation insgesamt gegenüber heute noch schlechter bzw. unbefriedigender für den Verein. Der Fussballclub Balzers hat deshalb von sich aus durch Fachleute aus den eigenen Reihen einen Vorschlag für einen neuen Kiosk erarbeitet und bittet die Gemeinde, diese Variante zu realisieren.

Der Vorschlag sieht vor, dass auf einem neu zu erstellenden Fundament mit entsprechenden Containern ein kleines Restaurant erstellt wird. Dieses umfasst neben der Küche mit Buffet ein Lager, einen Gastraum mit 48 Sitzplätzen und eine gedeckte Terrasse mit bis zu rund 50 Sitzplätzen. Das ganze Objekt könnte nordöstlich des Garderobengebäudes platziert werden. Die Planer des Fussballclubs Balzers rechnen mit Gestehungskosten von rund CHF 281'000.00.

Die vom Fussballclub Balzers vorgelegte Variante bringt gegenüber der heutigen Situation wesentliche Verbesserungen. Neben den lebensmittelrechtlichen Vorgaben können auch einige Sitzplätze im Innern und auf der gedeckten Terrasse angeboten werden. Durch die Containerbauweise ist das Gebäude nicht nur verhältnismässig günstig, es kann auch – sollte das notwendig werden – relativ leicht an einen anderen Ort verschoben werden. Zudem können entsprechende Container nachdem sie nicht mehr gebraucht werden oft auch noch verkauft werden, was auch eine gewisse Nachhaltigkeit gewährt. Auch die notwendigen relativ teuren Küchenelemente könnten an einem anderen Ort, z. B. in einem neuen Sportplatzgebäude, weiterverwendet werden. Bis zur Realisierung eines neuen Sportplatzgebäudes muss mit mehreren Jahren gerechnet werden. Die aufgeführten Vorteile scheinen deshalb die Mehrkosten zu rechtfertigen. Der Fussballclub Balzers hat auch angedeutet, dass seine Mitglieder gewisse Eigenleistungen für die Realisierung des Vorhabens erbringen könnten.

Im Gemeinderat werden die aufgeführten Argumente rege diskutiert. Aus Gründen der Hygiene muss eine neue Lösung für den Kiosk gefunden werden. Einig ist man sich, dass es eine kostengünstige Lösung sein muss und dass sich der Fussballclub Balzers, der zum grössten Teil der Nutzer der Anlage ist, sich in einem merklichen Ausmass beteiligen soll.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat nimmt den vom Fussballclub Balzers eingebrachten Vorschlag für den Bau eines provisorischen Restaurants auf dem Sportplatz zur Kenntnis und bedankt sich für die geleistete Arbeit.

Die Gemeindebauverwaltung wird beauftragt, den vorhandenen Vorschlag in Zusammenarbeit mit dem Fussballclub Balzers weiterzubearbeiten und dem Gemeinderat ein entsprechendes Bauprojekt unter Berücksichtigung finanzieller Beteiligung durch den Fussballclub Balzers und/oder Eigenleistungen zu unterbreiten.

12. Liegenschaft Unterm Schloss 89 – Mietvertrag mit Tsering Dolma Drongtoewa

Die Gemeinde Balzers ist Eigentümerin der Liegenschaft Unterm Schloss 89. Mit Jangchen Thogurtsang wurde ein Mietvertrag abgeschlossen. Sie hat das Mietverhältnis unter Einhaltung der Kündigungsfrist auf Ende Oktober 2021 gekündigt.

Tsering Dolma Drongtoewa (zurzeit wohnhaft Gagoz 69) ist interessiert, die Liegenschaft Unterm Schloss 89 zu mieten. Es wird beantragt, einen Mietvertrag für das Wohnhaus Unterm Schloss 89 zu den gleichen Konditionen mit Tsering Dolma Drongtoewa abzuschliessen.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 39/21.

Beschluss (einstimmig)

Zwischen der Gemeinde Balzers (als Vermieter) und Tsering Dolma Drongtoewa (als Mieter) wird ein Mietvertrag für die Liegenschaft Unterm Schloss 89 abgeschlossen. Das Mietverhältnis beginnt am 1. November 2021 und läuft auf unbestimmte Zeit. Es kann jederzeit unter Einhaltung der Kündigungsfrist gekündigt werden. Gemeindevorsteher Hansjörg Büchel und Vizevorsteherin Désirée Bürzle werden ermächtigt, den Mietvertrag zu unterschreiben.

13. Ersatzbestellung in die Energiekommission

Fernando Oehri, Kirchstrasse 51, Ruggell, wurde an der Sitzung vom 12. April 2021 als beratendes Mitglied in die Energiekommission bestellt. Aufgrund seines Austrittes per Ende Februar 2021 muss eine Ersatzbestellung vorgenommen werden.

Als Ersatz für Fernando Oehri wird sein Nachfolger Pascal Genoud (Fachverantwortlicher Hochbau der Gemeindebauverwaltung) als neues beratendes Mitglied der Energiekommission vorgeschlagen.

Beschluss (einstimmig)

Als neues beratendes Mitglied der Energiekommission wird für die restliche Mandatsperiode 2021 bis 2023 Pascal Genoud, Badriebstrasse 1c, 7310 Bad Ragaz (Fachverantwortlicher Hochbau der Gemeindebauverwaltung) bestellt.

14. Anpassung Organigramm

Am 30. Juni 2021 genehmigte der Gemeinderat die Schaffung einer neuen Stelle als Leiter/in Tiefbau. In Anlehnung an die Organisationsanalyse der Fachhochschule Graubünden macht es aufgrund der fachlichen Parallelen Sinn, den Leiter Werkgruppe der neuen Funktion als Leiter/in Tiefbau zu unterstellen.

Der Aufgabenbereich der Abteilung Liegenschaften hat sich in den letzten Jahren verändert und wurde durch verschiedene Liegenschaften und Anlagen erweitert. Um den Hausdienst strukturell zu optimieren, drängt es sich auf, die Verantwortlichkeiten für den Bereich Hauswartung und Reinigung neu zu gliedern. Vorgesehen ist, dass der bisherige Leiter Hauswartung grundsätzlich für den Gebäudeunterhalt in allen Liegenschaften verantwortlich ist. Die Reinigung der Turnhalle sowie die personelle und fachliche Führung des Reinigungspersonals würde der/dem Leiter/in Reinigung obliegen.

Die Funktion des Leiters Kulturzentrum ist im bisherigen Organigramm als Stabsstelle definiert. Aufgrund der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten ist es angezeigt, die Stelle auf der Ebene der Abteilungsleiter einzugliedern.

Die Stelle als Schulsekretärin wird aktuell als Funktion im Stab des Vorstehers geführt, was wenig plausibel ist und nicht der gelebten Praxis entspricht. Sie soll deshalb der Personalverantwortlichen untergeordnet werden.

Anlässlich der Sitzung vom 11. August 2021 befasste sich die Kommission „Finanzen, Organisatin und Personal“ mit der Anpassung des Organigramms und befürwortet die Anpassungen.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 39/21.

Beschluss (einstimmig)

Das Organigramm wird per 1. September 2021 gemäss Vorschlag angepasst.

15. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gerichtsorganisationsgesetzes und weiterer Gesetze (Sonderbestimmungen zur Aufrechterhaltung des Behörden- und Gerichtsbetriebes)

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hatte am 30. Januar 2020 eine „gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite“ ausgerufen. Am 11. März 2020 erklärte die WHO die Ausbreitung von Coronaviren zur Pandemie.

Um die schnelle Ausbreitung des Coronavirus in Liechtenstein einzudämmen und die Bevölkerung und die Gesundheitsversorgung zu schützen, hatte die Regierung umfangreiche Massnahmen beschlossen. Eine dieser Massnahmen stellte das mehrfach befristete Gesetz vom 8. April 2020 über Begleitmassnahmen in der Verwaltung und Justiz im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19) (COVID-19-VJBG) dar.

Um auch künftig in Ausnahmesituationen, wie beispielsweise während einer Pandemie oder Naturkatastrophe, rasch die Möglichkeit zu haben, erleichternde Massnahmen zu setzen, damit der Behörden- und Gerichtsbetrieb aufrechterhalten werden kann, sollen entsprechende Rechtsgrundlagen geschaffen werden.

In Anlehnung an die in Art. 6 COVID-19-VJBG vorgesehenen Massnahmen soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass auf Antrag der einzelnen Kollegialgerichte und Verwaltungsbehörden in ausserordentlichen Situationen, wie beispielsweise während einer Pandemie oder Naturkatastrophe, die Regierung mit Verordnung die Möglichkeit schaffen kann, dass für einen bestimmten Zeitraum die Beratung und Beschlussfassung über eine Rechtssache unter Verwendung geeigneter technischer Kommunikationsmittel oder im Umlaufweg durchgeführt werden können. Die kollegial besetzten Gerichte und Verwaltungsbehörden sollen damit in solchen Situationen handlungsfähig bleiben.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 13. Juli 2021 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gerichtsorganisationsgesetzes und weiterer Gesetze (Sonderbestimmungen zur Aufrechterhaltung des Behörden- und Gerichtsbetriebes) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden sowie Organisationen und Verbände werden ersucht, zuhanden des Ministeriums für Infrastruktur und Justiz bis 10. September 2021 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig)

Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Ministeriums für Infrastruktur und Justiz schriftlich mitgeteilt werden, dass der Gemeinderat den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis nimmt. Auf eine detaillierte Stellungnahme zuhanden der Regierung (Ministerium für Infrastruktur und Justiz) wird verzichtet.

16. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Zivilrechts-Mediations-Gesetzes (ZMG), der Zivilprozessordnung (ZPO) und des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB)

Die gegenständliche Vorlage umfasst die Einführung einer neuen Bestimmung im Zivilrechts-Mediations-Gesetz (ZMG), eine formelle Verweiskorrektur in der Zivilprozessordnung (ZPO) sowie Änderungen im Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB).

Das ZMG sieht vor, dass die Durchführung des Gesetzes direkt der Regierung obliegt. Mit der Aufnahme einer Delegationsnorm ins ZMG soll die Regierung die Möglichkeit erhalten, die Entscheidung über Eintragungen oder Streichungen von der Liste der Mediatoren sowie die Führung der Liste der Mediatoren an das Amt für Justiz zu delegieren.

In der ZPO soll ein fehlerhafter Verweis in § 393 Abs. 4 korrigiert werden.

Schliesslich sollen im ABGB die Bestimmungen zum Verzicht auf die Herausgabe von Zuwendungen aus der Besorgung eines Geschäfts nach § 1009a ABGB angepasst werden. Der Adressatenkreis ist bisher eingeschränkt auf Banken, Wertpapierfirmen und Vermögensverwaltungsgesellschaften und soll auf alle von der FMA bewilligten Finanzintermediäre erweitert werden. Im Rahmen dieser Anpassungen hat auch eine Überprüfung der diesbezüglichen Verjährungsbestimmung stattgefunden. Um klarzustellen, dass die Verjährungsregelung des § 1489a ABGB nicht nur für klassische Schadenersatzansprüche, sondern auch für Herausgabeansprüche gemäss § 1009 ABGB gilt, soll eine entsprechende Bestimmung eingeführt werden.


Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 13. Juli 2021 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Zivilrechts-Mediations-Gesetzes (ZMG), der Zivilprozessordnung (ZPO) und des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden sowie Organisationen und Verbände werden ersucht, zuhanden des Ministeriums für Infrastruktur und Justiz bis 27. August 2021 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig)

Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Ministeriums für Infrastruktur und Justiz schriftlich mitgeteilt werden, dass der Gemeinderat den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis nimmt. Auf eine detaillierte Stellungnahme zuhanden der Regierung (Ministerium für Infrastruktur und Justiz) wird verzichtet.


Schluss der Sitzung 22.45 Uhr



Hansjörg Büchel
Gemeindevorsteher



Désirée Bürzle
Vizevorsteherin



Hildegard Wolfinger
Protokoll

Tag der Kundmachung: Donnerstag, 16. September 2021